

Spillern, 21.06.2023

Zahl: 00/00/001/010-2021\_05

## Sitzungsprotokoll

über die ordentliche Sitzung des  
**GEMEINDERAT**

Teilnehmer	Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER Vizebürgermeisterin Christine WESSELY Geschäftsführender Gemeinderat Mauritz GROSSINGER Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Martin SENEKOWITSCH Geschäftsführende Gemeinderätin Gabriele STEFANSICH GR Alexander AIGNER, MBA GR Maximilian FIDLER, BA MA GR Claudia BALT GR Sonja GROSSINGER, GR Ing. Franz HATZL GR Herolinda JANUZI GR Martha LEBERWURST GR Sophie MONTSCH GR Jakob TRIMMEL GR Natalie VRENEZI GR Mag. Sabrina ZEHETMAYER		
Sonstige Teilnehmer	Ing. Mag. Andreas Antony, Amtsleiter und Schriftführer		
Entschuldigt	Gf GR Wolfgang KOWAR GR Gerda MÜLLER GR Mag. Thomas STEINDL GR Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D. GR Andreas MATTES		
Nicht entschuldigt	---		
Ort	Datum	Uhrzeit	
Gemeindeamt Spillern, Sitzungssaal	21.06.2023	19:05	bis 20:15
Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig			



## Tagesordnung

1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 15. Mai 2023;
2. Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
3. Bericht des Prüfungsausschusses;
4. Vertragsverlängerung IST Mobil - Bezirk Korneuburg;
5. Auftragsvergabe für die Umrüstung der Heizung im Zeughaus der FF Spillern;
6. Neuerrichtung der Friedhofsmauer inkl. Photovoltaik-Paneele;
7. Verordnung Bausperre – Konkretisierung;
8. Tauschvertrag Mag. Thomas Rossmüller und Ing. Gerald Rossmüller mit der Marktgemeinde Spillern (Grundstücksnummer 951 und 952/3);
9. Auftragsvergabe Radweg LB3;
10. Erhaltungserklärung Radweg B3;
11. Auftragsvergabe Verlegung Ortswasserleitung LB3;
12. Subvention Sanierung Kinderfreundeheim
13. Neugestaltung Vorplatz Volksschule und Kirchenplatz

### unter Ausschluss der Öffentlichkeit

14. Personalangelegenheiten.

Bürgermeister Ing. Thomas Speigner eröffnet die Sitzung zur oben angeführten Zeit und stellt fest, dass auf Grund der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung ist kein Einwand eingegangen. Der Tagesordnungspunkt 3 wird aus organisatorischen Gründen vorgezogen.

1	Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 15. Mai 2023 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde und daher gilt das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt.
2	<p><b>Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten</b></p> <p>Der Bürgermeister berichtet bzw. übermittelt mittels Power Point Präsentation über:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Auszeichnung zur Energievorbildgemeinde 2022</li> <li>b. Überreichung des Goldenen Igels 2022</li> <li>c. Gesundheitsnachmittag</li> <li>d. Eröffnung 8.000 Schrittweg</li> <li>e. Fest der Freiwilligen 29.07.2023</li> <li>f. Frühjahrsputz</li> <li>g. Ferienspiele</li> <li>h. Parkfest 03.09.2023</li> <li>i. EVN Informationsnachmittag</li> </ol>



	<p>j. Biomarkt 09.09.2023 k. SpeedConnect beginnt mit Probearbeiten in der Gurlandstraße</p> <p>Die Präsentation wird dem GR-Protokoll beigelegt.</p>
3	<p><b>Bericht des Prüfungsausschusses</b></p> <p>Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER übergibt Herrn GR Jakob TRIMMEL, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, das Wort:</p> <p>GR Jakob TRIMMEL berichtet über die Prüfung durch den Prüfungsausschuss, welche am 24.05.2023 stattgefunden hat.</p> <p>Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.</p>
4	<p><b>Vertragsverlängerung IST-Mobil – Bezirk Korneuburg</b></p> <p>Hierzu wird vom Bürgermeister Ing. Thomas Speigner das Wort an die Vorsitzende des Ausschusses für Mobilität und öffentlicher Verkehr, Frau GR Sonja Großinger, erteilt:</p> <p>Frau GR Großinger erklärt den Sachverhalt: Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.03.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01.04.2018, die dreijährige Vertragslaufzeit plus die beiden Verlängerungsperioden enden mit 31.12.2023. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um 1,5 Jahre bis 30.06.2025 verlängert werden, mit Option auf Verlängerung um max. 6 weitere Monate (bis 31.12.2025).</p> <p>Auf Grund der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen stellt der Vorsitzende den Antrag der Gemeinderat möge über die Verlängerung des Regionalen Anrufsammelsystem Bezirk Korneuburg IST Mobil in nachstehender Form den Beschluss fassen und diese Vertragsverlängerung genehmigen:</p> <p>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern solle einen Beschluss über die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01. Jänner 2024 für 1,5 Jahre bis 30.06.2025 mit der Option auf eine weitere Verlängerung um bis zu 6 Monate (bis maximal 31.12.2025), laut der beiliegenden Dokumente: 20230522_Förderansuchen_Verlängerung bis 2025 und 20230522_Fördervertrag_Verlängerung bis 2025, fassen.</p> <p>Weiters ermächtigt die Marktgemeinde den Regionalentwicklungsverein Region 10vorWien je nach Bedarf und Notwendigkeit (abhängig von VOR Gesamtausschreibung) die monatliche Optionsziehung gesammelt für alle teilnehmenden Gemeinden durchzuführen.</p>



	<p>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern beschließt, dass der dafür erforderliche Gesamtfinanzierungsbetrag in der Höhe von € 25.605,84 für das Jahr 2024 sowie von Euro 25.605,84 für das Jahr 2025 zur Verfügung gestellt wird (Kosten siehe 20230522_Fördervertrag_Verlängerung bis 2025 Seite 6 - Anhang I / Förderungsbeträge unter Jahresförderung 2024-2025 - entsprechende Gemeindezeile).</p> <p>Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% der Bruttosumme und zusätzlich die halbe USt. betragen.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p>
5	<p><b>Auftragsvergabe für die Umrüstung der Heizung im Zeughaus der FF Spillern</b></p> <p>Wie schon in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Mai 2023 vorberichtet soll die Heizungsanlage im Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr statt der bestehenden Gasheizung auf eine Wärmepumpe umgestellt werden, dazu hat die Fa. Kinzl am 24.04.2023 ein Angebot in der Höhe von € 56.525,77 (netto) der Gemeinde vorgelegt und ist damit Bestpreisanbieter. Für die Umrüstung der Heizung sollen diverse Förderungen in Anspruch genommen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Förderung mind. 50% beträgt.</p> <p>Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss für die Umrüstung der Heizung im Zeughaus der FF Spillern fassen und der Firma Kinzl lt. vorliegendem Angebot den Auftrag vergeben.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p>
6	<p><b>Neuerrichtung der Friedhofsmauer inkl. Photovoltaik-Paneele</b></p> <p>Der Vorsitzende berichtet über die geplante Neuerrichtung der südlichen Friedhofsmauer inkl. Photovoltaik - Paneele: Da die bestehende Friedhofsmauer zum Teil sehr sanierungsbedürftig ist wurden Angebote zur Errichtung einer neuen Sockelmauer und der Montage eines abgestuften Solarzaunes auf der Mauer eingeholt. Da beim Solarzaun noch eine Konkretisierung der Angebot erforderlich ist, wird dieser Teil vertagt.</p> <p>I) Fa. Lang u. Menhofer BaugesmbH. – Angebot vom 18.01.2023 für die Errichtung der Sockelmauer: € 99.959,76 (netto) II) Fa. Ing. Streit BaugesmbH – Angebot vom 03.03.2023 für den Abbruch alter Friedhofsmauer und Errichtung eines neuen Betonsockels: € 50.436,99 (netto)</p>



	<p>Für den Beschluss der Vergabe der Neuerrichtung der Friedhofsmauer stellt der Vorsitzende den Antrag, den Auftrag an die Firma Ing. Streit BaugesmbH. als Bestpreisbieter, lt. vorliegenden Angebot vom 03.03.2023 zu erteilen.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p>
7	<p><b>Verordnung Bausperre - Konkretisierung</b></p> <p>Bürgermeister Ing. Speigner legt den Inhalt der überarbeiteten Bausperren – Verordnung dar und erklärt den anwesenden Gemeinderäten, dass sich die Änderung der Verordnung auf die Bausperre im Wohngebiet der Marktgemeinde Spillern bezieht.</p> <p>Antrag Vorsitzender der Gemeinderat möge die Verordnung –Bausperre in der folgenden Form beschließen:</p> <p style="text-align: center;"><b>Verordnung - Bausperre</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Allgemeines</b></p> <p>Gemäß §26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idGF. (NÖ ROG 2014) wird wegen der beabsichtigten Überarbeitung und Neudarstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) mittels GIS-basierendem Softwareprogramm, für den gem. § 2 festgelegten Teil des Gemeindegebietes, eine Bausperre erlassen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Geltungsbereich</b></p> <p>Die Bausperre gilt für alle Grundstücke der Widmung Bauland-Wohngebiet, Bauland-Wohngebiet-drei Wohneinheiten, Bauland-Kerngebiet und Bauland-Agrargebiet im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Spillern.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Ziel und Zweck der Bausperre</b></p> <p>Die Marktgemeinde Spillern setzt seit vielen Jahren Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes und ist bemüht, Siedlungsentwicklung und -erweiterung geordnet und ortsverträglich zu ermöglichen. Das vorherrschende Ortsbild wird durch Grünraumausstattung und ortsverträgliche Flächennutzungen geprägt und ist mitverantwortlich für Wohn- und Lebensqualität.</p> <p>Es werden Ziele und Maßnahmen der örtlichen Raumordnung in den gemäß §2 bestimmten Bereichen überprüft und auf aktuelle Entwicklungstendenzen, überörtliche Rahmenbedingungen und örtlichen Gegebenheiten abgestimmt. Darüber hinaus gibt es seit 2020 neue gesetzliche Regelungen und sind im Zuge der Überarbeitung grundsätzliche Aussagen zur Gemeindeentwicklung zu treffen; insbesondere zur an-gestrebten Bevölkerungsentwicklung, Siedlungs- u. Standortentwicklung, infrastrukturellen Entwicklung und Daseinsvorsorge, Sicherung des Grünlandes und landwirtschaftlicher Produktionsflächen sowie</p>



Energieversorgung und Klimawandel. Es sollen planungsrelevante Strategien erarbeitet und geeignete Zielsetzungen und Raum-planungsmaßnahmen definiert werden.

Die Bebauungsstruktur der Gemeinde hat sich entlang der Wiener Straße und Stockerauer Straße mit überwiegend geschlossenem Erscheinungsbild, im Sinne eines Straßendorfes entwickelt. Die Baustruktur im Bereich der Gemeindestraßen abseits der Wiener Straße und Stockerauer Straße hat sich als locker bebauten Ein- bis Zweifamilienhaus-Gebiet, mit einem verhältnismäßig hohen Anteil an Gartenflächen, entwickelt. Im Bereich Wiesener Straße und Im Hopfgarten sowie vereinzelt innerhalb des Ortsgebiets wurden verdichtete Wohnbauten wie Mehrgeschosswohnbau und Genossenschaftsbauten errichtet.

Es ist beabsichtigt, Entwicklungsmöglichkeit in den beschriebenen Bereichen zu überprüfen und in Abstimmung mit vorhandenen Gegebenheiten und Nutzungen in der Umgebung mögliche Eignungsbereiche für Innenentwicklung aufzuzeigen. Gemäß Abs.(1) Ziff. 1. und Ziff. 2. NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) darf bei Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet die Geschossflächenzahl (§4 Z 17 NÖ BO 2014) nicht über 1 betragen. Gem. Abs. (1) Ziff. 8. und Ziff. 9 können Wohn-gebiete für nachhaltige Bebauung und Kerngebiete für nachhaltige Bebauung festgelegt werden, wobei die Geschossflächenzahl über 1 betragen darf und anzugeben ist. Geeignete Maßnahmen werden aufbauend auf die Grundlagenforschung dargelegt. Die Formulierung entsprechender Entwicklungsziele und -maßnahmen soll überprüft und eine entsprechende Festlegung eventuell in Erwägung gezogen werden.

Die Bausperre wird zur Sicherung der Durchführung der Grundlagenforschung zur Überarbeitung und Neudarstellung des ÖEKs und des ÖROP, auf einem GIS-basierendem Softwareprogramm, erlassen. Die Verordnung der Bausperre verfolgt den Zweck, die Durchführung von Bauvorhaben und Projekten, die den genannten Zielen möglicherweise entgegenstehen, zu unterbinden und zwar solange, bis Zielvorstellungen und Maßnahmen für Entwicklungsabsichten im Gemeindegebiet überprüft, definiert und verordnet wurden.

Bauwerke mit bis zu drei Wohneinheiten in Bauland-Wohngebiet, Bauland-Wohngebiet-drei Wohneinheiten, Bauland-Kerngebiet und Bauland-Agrargebiet sind weiterhin zulässig.

#### § 4 Wirkung

Die Bausperre hat die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung oder Baubewilligung nur dann erteilt werden darf, wenn durch sie der Zweck der Bausperre nicht gefährdet wird. Insbesondere auch im Hinblick auf Siedlungs- und Standortentwicklung, infrastrukturelle Entwicklung und Daseinsvorsorge sowie Energieversorgung und Klimawandel.

In diesem Zusammenhang ist verdichteter Wohnbau mit einer Geschossflächenzahl über 1 genehmigungsfähig, wenn er einer Vorprüfung im Hinblick auf den Zweck der Bausperre unterzogen wird und festgestellt wird, dass er dem Zweck der Bausperre nicht entgegensteht. Die Errichtung von einer Bebauung mit Geschossflächenzahl unter 1 ist zulässig, sofern max. bis zu drei Wohneinheiten errichtet werden.



	<p>Baubehördliche Verfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Geltungsdauer</b></p> <p>Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit 31.03.2023 kundegemachte Verordnung einer Bausperre außer Kraft.</p> <p>Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.</p> <p><b>Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p>
8	<p><b>Tauschvertrag Mag. Thomas Rossmüller und Ing. Gerald Rossmüller mit der Marktgemeinde Spillern (Grundstücknummer 951 und 052/3)</b></p> <p>Der Vorsitzende erklärt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern den Inhalt des Tauschvertrages zwischen Herrn Mag. Thomas Rossmüller sowie Herrn Ing. Gerald Rossmüller mit der Marktgemeinde Spillern.</p> <p>Inhalt: die Marktgemeinde Spillern übergibt das in ihrem Eigentum stehende Grundstück mit der Nummer 952/3 mit einer Fläche von 787m<sup>2</sup> je zur Hälfte an Herrn Ing. Gerald Rossmüller und Herrn Mag. Thomas Rossmüller. Im Gegenzug übergeben die Herren Rossmüller ein in ihrem Eigentum stehende Trennstück T2 mit einer Fläche von 2.942m<sup>2</sup> sowie das Trennstück T4 mit einer Fläche von 738m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Spillern.</p> <p>Antrag Vorsitzender: Der Gemeinderat möge den Tauschvertrag zwischen Herrn Mag. Thomas Rossmüller sowie Herrn Ing. Gerald Rossmüller und der Marktgemeinde Spillern in seiner vorliegenden Form beschließen.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p>
9	<p><b>Auftragsvergabe Radweg LB 3</b></p> <p>Der Vorsitzende berichtet über die Ausschreibung für den gemischten Geh- und Radweg entlang der B3 Richtung Leobendorf.</p> <p>Die Leistungen für Straßenbau B3 – gemischter Geh- Radweg wurden vom ZT-Büro Dipl.-Ing. Werner Paretta namens der Marktgemeinde Spillern im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.</p> <p>Die Ausschreibungsunterlagen wurden an sieben von der Gemeinde ausgewählte Firmen versandt. Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 05.06.2023.</p> <p>Der Vergabevorschlag lautet wie folgt:</p>



	<p>Nach rechnerischer und sachlicher Überprüfung gemäß Bundesvergabegesetz 2018 wird vorgeschlagen die Leistungen für die Erd- und Baumeisterarbeiten für die gemischter Geh- und Radweg B3, km 58,692 – km 59,967 an die Firma STRABAG AG Direktion AB Hoch- und Verkehrswegebau NÖ, Wien, Bgld., 3464 Hausleiten, zu einem Gesamtpreis von € 476.744,15 (excl. MwSt.) bzw. € 572.092,98 (inkl. MwSt.) zu vergeben.</p> <p>Der Vorsitzende stellt den Antrag den Auftrag für die Errichtung des Radweges entlang der LB3 an die Firma Strabag zu vergeben.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p>
10	<p><b>Erhaltungserklärung Radweg LB3</b></p> <p>Bürgermeister Ing. Thomas Speigner gibt folgende Sachverhalt an: Es liegt eine Erklärung zur Erhaltung und Finanzierung des geplanten Radweges seitens des Landes NÖ vor.</p> <p>Der Vorsitzende stellt den Antrag diese Erklärung zu beschließen.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p>
11	<p><b>Auftragsvergabe Verlegung Ortswasserleitung LB3</b></p> <p>Durch die Netz NÖ-Wärme wird entlang des geplanten Radweges an der LB3 eine Fernwärmeleitung verlegt. Diese Leistung wurde durch die Netz NÖ GmbH. zur Ausschreibung gebracht. In dem Leistungsumfang wurde auch die Leistung der breiteren Künette und die Verlegung für eine Wasserleitung im Namen der Marktgemeinde Spillern aufgenommen. Die Kosten für das Gewerk, Baumeisterarbeiten und Rohrverlegung liegt bei € 281.131,97 (exkl. USt). Nicht enthalten sind die Lieferungen vom Gussformteilen/Armaturen und Rohrleitungsmaterialien. Die Kosten für diese Materialien betragen laut Kostenabfrage der Fa, Projekt Wasser € 74.266,44 (netto).</p> <p>Der Vorsitzende stellt den Antrag den Auftrag für die Verlegung der Wasserleitung in der Höhe von € 281.131,97 zu beschließen.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p> <p>Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag den Auftrag für die Lieferung der Gussformteile, Armaturen und Rohrleitungsmaterialien gemäß der Kostenabfrage der Fa. Projekt Wasser in der Höhe von € 74.266,44 zu beschließen.</p> <p><b>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</b></p>
12	<p><b>Subventionierung Sanierung Kinderfreundeheim</b></p> <p>Die Kinderfreunde Spillern haben am 05.06.2023 ein Ansuchen um Subvention für die Renovierung der bestehenden Räumlichkeiten in der Parkstraße 22 abgegeben. Das Vorhaben</p>



	<p>umfasst die teilweise Erneuerung der Fenster, Türen, Wände und des Bodens; zusätzlich soll eine neue Kucheneinrichtung angeschafft werden. Obwohl die Mitglieder der Kinderfreunde vieles in Eigenregie durchführen belaufen sich die erwarteten Gesamtkosten lt. Auflistung auf € 30.000,00</p> <p>Gf. GR Mauritz Großinger meldet sich zu Wort und gibt zu bedenken, dass auf der Homepage der Kinderfreunde diese als Vorfeld-Organisation zur SPÖ benannt werden. Er ersucht um eine Klarstellung, dass durch diese Subvention keine versteckte Subvention einer Partei erfolgt.</p> <p>Gf. GR. Mag. Martin Senekowitsch erwidert, dass die Kinderfreunde per Definition des Gesetzes nicht als Vorfeld-Organisation zu werten sind und daher keine versteckte Parteienförderung vorliegt</p> <p>Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes stellt der Vorsitzender den Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat das vorliegende Ansuchen der Kinderfreunde Spillern zu genehmigen und eine Subvention in der Höhe von € 10.000 beschließen.</p> <p><b>Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. Enthaltung GR. Sonja Großinger und gf. GR. Mauritz Großinger</b></p>
13	<p><b>Neugestaltung Vorplatz Volksschule und Kirchenplatz</b></p> <p>Ein großer Teil des Vorplatzes der Neuen Volksschule befindet sich auf öffentlichen Gut (Schulgasse). Dieser Vorplatz soll nach der Fertigstellung der Volksschule neugestaltet werden und sich zukünftig in den Kirchenplatz einbinden. Die bestehende Baumreihe bildet die optische Grenze. Der Vorplatz soll autofrei sein. Es liegt ein gemeinsames Konzept der goya Architekten und des Grünraumplaners grünplan vor. Dieses Entsiegelungskonzept sollte mit 30-50% förderfähig sein. Es liegt eine Kostenschätzung für den Vorplatz und den Kirchenplatz in der Gesamthöhe von € 60.000,00 vor. Der Vorsitzende berichtet, dass aktuell Angebote eingeholt werden und dieser Punkt in das zuständige Gremium vertagt wird.</p>

Der Vorsitzende bedankt sich gegen 19:55 bei den erschienenen Zuhörern und bittet diese für den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung den Sitzungssaal zu verlassen.



Diese Niederschrift wurde in der Sitzung am ..... genehmigt/geändert.

Unterschriften

Vorsitzender	GR-Mitglied SPÖ
GR-Mitglied ÖVP	GR-Mitglied Grüne
GR-Mitglied FPÖ	Schriftführer

